

Hinweise zum Aufnahmeverfahren

1. Information über Ihre Einrichtung

Ihre Einrichtung hat den Wunsch Mitglied im Bundesverband Geriatrie e.V. zu werden und Sie haben die Aufnahmeunterlagen, bestehend aus dem Aufnahmeantrag und einem Bewertungsbogen vorliegen.

Wir dürfen Sie bitten, den Aufnahmeantrag vollständig auszufüllen. Anschließend gehen Sie bitte den Erfassungsbogen durch und vergleichen die dort niedergelegten Anforderungen mit den Gegebenheiten in Ihrer Einrichtung. Diese Checkliste ist die Grundlage für die spätere Visitation in Ihrer Einrichtung.

Wenn alle Angaben gemacht und auch der Erfassungsbogen ausgefüllt ist, senden Sie uns bitte beide Unterlagen zu.

2. Bewertung Ihrer Angaben

In der Geschäftsstelle werden Ihre Angaben geprüft und die Personalschlüssel für die Geriatrie bewertet. Anschließend bewertet der Vorstand Ihre Angaben. Empfiehlt der Vorstand auf Grundlage der eingereichten Unterlagen die Fortsetzung des Aufnahmeverfahrens Ihrer Einrichtung, erfolgt eine Visitation vor Ort.

3. Visitation

Ziel der Visitation ist es, dass der Vorstand und die Geschäftsführung des Bundesverbandes Geriatrie durch ausgewählte Berichterstatter über die Angaben in den schriftlichen Unterlagen hinaus einen Eindruck von den Strukturen und Abläufen in Ihrer Einrichtung erhalten.

In einem Gespräch mit der Leitung der Geriatrie und/oder der Verwaltungsleitung der Einrichtung sowie ggf. weiteren Teammitgliedern wird die Arbeit des Bundesverbandes Geriatrie vorgestellt und werden Fragen zu den Aufnahmeunterlagen geklärt. Bei der anschließenden Begehung der Einrichtung, werden die Strukturmerkmale der Einrichtung in Augenschein genommen. Ein abschließendes Gespräch mit der Leitung der Geriatrie schließt die Visitation ab.

4. Bewertung und Beschlussfassung

Nach positivem Abschluss der Visitation empfiehlt der Vorstand der Mitgliederversammlung die Aufnahme Ihrer Einrichtung.

Ergeben sich Abweichungen zu den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesverbandes hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität in der Geriatrie, kann u.U. bei besonderer Begründung dennoch eine Aufnahme, ggf. unter Erteilung von Auflagen empfohlen werden. Sind die Abweichungen elementar und sind Nachbesserungen nicht in absehbarer Zeit möglich, kann eine Aufnahme leider nicht empfohlen werden.

5. Aufnahme

Im Rahmen der Mitgliederversammlung, die einmal im Jahr (i.d.R. im November) stattfindet, stimmen die Mitglieder über die Aufnahme der neuen Mitgliedseinrichtungen ab.

Sollten die Mitglieder gegen eine Aufnahme stimmen, kann die abgelehnte Einrichtung ggf. für den Zeitraum eines Jahres (bis zur nächsten Mitgliederversammlung) einen Kandidatenstatus erhalten, mit welchem bereits eine eingeschränkte Mitarbeit im Bundesverband Geriatrie ermöglicht wird. Im Laufe dieses Jahres soll (u.U. mit Unterstützung des Bundesverbandes) eine Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität erreicht werden, die eine Aufnahme im darauffolgenden Jahr ermöglicht.